

Der Entwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage südlich von Oberzeitlbach - Kreppenacker“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.07.2026 bis 04.08.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Altomünster

<https://www.altomünster.de/> unter der Rubrik Rathaus & Politik/ Amtliche Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> →

Gemeindename: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einschbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche/ Boden/ Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungsbereich insg. ca. 4,3 ha (davon ca. 3,68 ha Sonderbaufläche mit kräuterreicher Ansaat + 0,63 ha Grünflächen) auf einer Teilfläche des Flurstücks Fl.-Nr. 808 der Gemarkung Oberzeitlbach - Plangebiet derzeit ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt - 380-kV-Höchstspannungsleitung Meitingen – Oberbachern der Tennet TSO GmbH nördlich angrenzend (vorbelasteter Standort) - Erosionsgefahr auf vorherrschenden Böden bei Hangneigungen von mehr als 8 % (Im Planungsgebiet liegen z. T. Hangneigungen von ca. 8 - 9 % vor.) - natürliche Ertragsfähigkeit im mittleren Bereich: durchschnittliche Ackerzahl von 53,41 - Bereich einer Geländemulde bestehen gem. Übersichtsbodenkarte Gleye und ein wassersensibler Bereich - ca. 140 m südlich des Planungsgebiets verläuft entlang des Waldrandes ein Graben als Zufluss des Zeitlbachs - nach Rückbau der Freiflächenfotovoltaikanlage soll die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des CO₂-Ausstoß und Betrag zum globalen Klimaschutz durch Erzeugung von Solarstrom - keine negativen klimatischen Veränderungen zu erwarten
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von artenarmen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne bedeutende Funktionen für den Arten und Biotopschutz - Nördlich grenzt die 380-kV-Höchstspannungsleitung Meitingen – Oberbachern der Tennet TSO GmbH an das Planungsgebiet an. Westlich verläuft eine untergeordnete Ortsverbindungsstraße. Entlang dieser Straße befinden sich Baum- und Strauchreihen. Zusätzlich grenzt westlich eine Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus der Flurneu-

	<p>ordnung mit Feldgehölz an (OEFK-Fläche aus Flurbereinigung) an. Etwa 140 m südlich des Planungsgebiets befindet sich ein größeres Waldstück.</p> <p>- keine ausgewiesenen gesetzlichen Schutzgebiete und Biotopkartierung im Planungsgebiet und im Umfeld</p>
Landschaftsbild	<p>- Die derzeit intensiv ackerbaulich genutzte Fläche südlich von Oberzeitlbach befindet sich an einem überwiegend nach Süden geneigten Hang.</p> <p>- Das Gelände fällt mit Hangneigungen von ca. 8 – 9 % von ca. 517 m üNN im Nordwesten auf ca. 500 m ü. NN im Südosten.</p> <p>- Ca. 110 m nördlich liegt hinter einer Kuppe der Ort Oberzeitlbach. Das Planungsgebiet liegt unterhalb der Kuppe. Dadurch ist die Einsehbarkeit reduziert.</p> <p>- Im Norden grenzt die 380-kV-Höchstspannungsleitung Meitingen – Oberbachern der Tennet TSO GmbH an den Änderungsbereich (vorbelasteter Standort). Hier ist eine 14 m breite Grünfläche innerhalb des Schutzstreifens der Leitung zur Eingrünung vorgesehen.</p> <p>- Auch im Westen, Osten und Süden sind Grünflächen geplant, die der Einbindung ins Landschaftsbild dienen und die vorhandenen Gehölzstrukturen (Baum- und Strauchreihen entlang der westlich angrenzenden Ortsverbindungsstraße) ergänzen.</p> <p>- Durch die ca. 140 m südlich des Planungsgebiets bestehende Waldfläche ist die Fernwirkung der Anlage zusätzlich reduziert.</p>
Mensch	<p>- Aufgrund der Lage und Entfernung zur nächsten Wohnbebauung im Norden sind keine unzulässigen Blendwirkungen zu erwarten. (Abstand zur nächsten Wohnbebauung in Oberzeitlbach ca. 110 m)</p> <p>- Beim Betrieb des Solarparks treten auch Geräuschemissionen durch Anlagenteile wie Trafos, Wechselrichter und ggf. Batteriespeicher auf. Aufgrund der Entfernung von über 100 m zu den nächsten Immissionsorten ist bei Anordnung der technischen Aggregate nicht in direkter Nähe bzw. Ausrichtung zur Wohnbebauung erfahrungsgemäß nicht mit unzulässigen Lärmimmissionen zu rechnen. (vgl. Stellungnahme Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz vom 02.12.2025)</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>- Kultur- und Sachgüter im Plangebiet nicht vorhanden</p>

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen sowohl zur Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der planungsbedingten Umweltauswirkungen als auch der oben genannten Schutzgüter vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht (Brugger Landschaftsarchitekten vom 19.05.2026) mit Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche/ Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotop, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
2. Beschlussbuchauszug bzw. Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderats mit den Abwägungsbeschlüssen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom 19.05.2026

3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.01.2026 zu Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, Beeinträchtigungen während der Bauphase, landwirtschaftlichen Emissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Schwermetallbelastung, Bewirtschaftung und Pflege, Sichtschutzeingrünung, Rückbau
- Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz vom 02.12.2025 zu Geräuschimmissionen
- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde vom 02.12.2025 zu Ausbau erneuerbarer Energien & Klimaschutz, Photovoltaik & Landwirtschaft, Anbindegebot, landschaftlichem Vorbehaltsgebiet

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Bauleitplanung@altmuenster.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Altomünster, 01.07.2026



Michael Reiter
1. Bürgermeister



Ausgehängt an der Gemeindetafel am: 02.07.2026
Abgenommen von der Gemeindetafel frühestens ab: 05.08.2026

Bekanntgabe auf der Internetseite am: 02.07.2026
Löschung von der Internetseite frühestens ab: 05.08.2026